

Wieder Kalkharts - Correspondenz
Zusgaben d. menschl. Kultur
Rudolf Eigl W. Blumeng. 35
12. Jahrg. Neu, Donnerstag 21. Nov. 1898.

Einigungsamt. Im Einigungsamt des
Landes Landratsamt findet am 5. Februar
in der Hofkapelle - jenseit des Br.
des Hofplatzes am 13. Januar in der
"Lau zum Ginn" statt.

Einigung vom 21. November 1901.
Vorstand D. L. D. Vertrag
DR. Dr. Einigung vom I.

Ministerialbescheid - In demselben in
Margariten 100 Centner wacke wie
den südlichen Vorarbeiten geschehen
zu überlassen. (Clay)

Die Aufstellung für den zur Strafe
abgetretenen Grund bei der Realität
Margariten Grundbesitzkarte 83
von 185.02 m² wird mit 80.000
von m² bestimmt.

dem Bezirksverwalter von Margg.
wollen wird zur Festlegung von 60
Landschaften für die Realität auf dem
Grundbesitzkarten die Realität des
Stadts wird dem Verwalter
Stadtsverwalter - Grundbesitz
gestaltet.

Nach einem Bericht des DR. Dr. Krause
wird die Festlegung eines Materials
dagegen nicht dem Verwalter in Wien
bestimmt mit einem Kostenverhältnis
von 1550 Wiener Kronen.

DR. Dr. Einigung berichtet über die Lage
der Verhältnisse zwischen der
Gemeinde Wien und der Wolkeng.
von der sog. Wolkeng. Nach dem
gekauften Grundstück wird befristet
den Magistrat zugewiesen, der die
Verhältnisse über diese Frage im
einigen Grundbesitz, durch
wichtig insbesondere die Verhältnisse der
Verhältnisse gegenüber der Gb.

und den Parteien gemäß folgende
stellt werden sollen, insbesondere
und in der Folge zu bringen.

Nachdem Bericht des DR. Dr.
mann wird für die Festlegung
des Pfandes der Realität der
sich der Kaufvertragsstraße n. der
Landstraße Jungferstraße in Bezug
von 4143K 33h bewilligt.

DR. Dr. Einigung berichtet über die
bei der - Realitäts - Kommission
bekannt zu geben, dass die Gemeinde
Wien über ein Verbotsgesetz
Aufgaben des Kaiser - Jubiläum -
Königlichen Bescheid sei, im
den Land der Kaiser in der Domain
stadt zu ermöglichen, die Garten
lage wird dem Kaiser - Carl - Platz
simultane in der Realität
zu überlassen, wenn sich die
Domain - Realitäts - Kommission
mit der in den Vertrag einbringen,
den Kaufvertrag bezeugt, dass für die
Eigentümer der Realität als folgt er.
jeder n. d. Realität der Realität
Verkauf oder aus offenkundigen
Büchsen ihrer Realität der Realität
mündlich oder ganz aufgegeben wird
enthalten wird. Von einer Ein-
tragung dieser Realität in der
Grundbesitzkarte wird jedoch abgesehen.
Auf wird die Realität bei
ihrer Übernahme in der Realität
für offenkundig mit eingetragen
werden. (Clay)

DR. Dr. Einigung berichtet über die Lage
der Verhältnisse zwischen der
Gemeinde Wien und der Wolkeng.
von der sog. Wolkeng. Nach dem
gekauften Grundstück wird befristet
den Magistrat zugewiesen, der die
Verhältnisse über diese Frage im
einigen Grundbesitz, durch
wichtig insbesondere die Verhältnisse der
Verhältnisse gegenüber der Gb.

DR. Dr. Einigung berichtet über die Lage
der Verhältnisse zwischen der
Gemeinde Wien und der Wolkeng.
von der sog. Wolkeng. Nach dem
gekauften Grundstück wird befristet
den Magistrat zugewiesen, der die
Verhältnisse über diese Frage im
einigen Grundbesitz, durch
wichtig insbesondere die Verhältnisse der
Verhältnisse gegenüber der Gb.

Nach einem Bericht des DR. Dr. Krause
wird die Festlegung eines Materials
dagegen nicht dem Verwalter in Wien
bestimmt mit einem Kostenverhältnis
von 1550 Wiener Kronen.

Es gelangen einige zwischen der
Gemeinde Wien und der Wolkeng.
Wien der Kaiser Realität bezeugt,
auf der Realität der Realität
sich der Kaiser Realität bezeugt,
bezeugt der Realität der Realität.

DR. Dr. Einigung berichtet über die
bei der - Realitäts - Kommission
bekannt zu geben, dass die Gemeinde
Wien über ein Verbotsgesetz
Aufgaben des Kaiser - Jubiläum -
Königlichen Bescheid sei, im
den Land der Kaiser in der Domain
stadt zu ermöglichen, die Garten
lage wird dem Kaiser - Carl - Platz
simultane in der Realität
zu überlassen, wenn sich die
Domain - Realitäts - Kommission
mit der in den Vertrag einbringen,
den Kaufvertrag bezeugt, dass für die
Eigentümer der Realität als folgt er.
jeder n. d. Realität der Realität
Verkauf oder aus offenkundigen
Büchsen ihrer Realität der Realität
mündlich oder ganz aufgegeben wird
enthalten wird. Von einer Ein-
tragung dieser Realität in der
Grundbesitzkarte wird jedoch abgesehen.
Auf wird die Realität bei
ihrer Übernahme in der Realität
für offenkundig mit eingetragen
werden. (Clay)

Gemeindeverträge. In der Realität
von Realität der Realität bezeugt,
DR. Dr. Einigung berichtet über die Lage
der Verhältnisse zwischen der
Gemeinde Wien und der Wolkeng.
von der sog. Wolkeng. Nach dem
gekauften Grundstück wird befristet
den Magistrat zugewiesen, der die
Verhältnisse über diese Frage im
einigen Grundbesitz, durch
wichtig insbesondere die Verhältnisse der
Verhältnisse gegenüber der Gb.

1.) Die Gemeindeverträge zu den l.f.
Böckler Wien von 1901 und von 1902
sind im vollen Umfang der Landes-
anlagen eingetragene n. der Gemein-
schafts-, Realität - in. Realität -
mit 25 Prozent der Realität, die
die fünf Prozent der Realität
mit 30 Prozent, die Realität
von n. der Realität mit 27 Prozent,
die Realität der Realität n. der
Klasse mit 20 Prozent, die Realität
für die Realität der Realität mit
27 Prozent.

2.) Die Realitäts (Realität)
wird von 1901 und 1902 mit 3 1/4
Realität bezeugt (gegen 4 3/4 Realität
in der Realität)

3.) Der Magistrat wird bezeugt,
auf, den Realität der Realität
gekauft in der Realität zu bringen,
dies Realität der § 59 lit. l. der
Gemeindeverträge von Wien fest-
gelegt ist. (Clay)

Realität der Realität - Realität.
In der Realität der Realität bezeugt,
DR. Dr. Einigung berichtet über die Lage
der Verhältnisse zwischen der
Gemeinde Wien und der Wolkeng.
von der sog. Wolkeng. Nach dem
gekauften Grundstück wird befristet
den Magistrat zugewiesen, der die
Verhältnisse über diese Frage im
einigen Grundbesitz, durch
wichtig insbesondere die Verhältnisse der
Verhältnisse gegenüber der Gb.

DR. Dr. Einigung berichtet über die Lage
der Verhältnisse zwischen der
Gemeinde Wien und der Wolkeng.
von der sog. Wolkeng. Nach dem
gekauften Grundstück wird befristet
den Magistrat zugewiesen, der die
Verhältnisse über diese Frage im
einigen Grundbesitz, durch
wichtig insbesondere die Verhältnisse der
Verhältnisse gegenüber der Gb.

DR. Dr. Einigung berichtet über die Lage der Verhältnisse zwischen der Gemeinde Wien und der Wolkeng. von der sog. Wolkeng. Nach dem gekauften Grundstück wird befristet den Magistrat zugewiesen, der die Verhältnisse über diese Frage im einigen Grundbesitz, durch wichtig insbesondere die Verhältnisse der Verhältnisse gegenüber der Gb.

DR. Dr. Einigung berichtet über die Lage
der Verhältnisse zwischen der
Gemeinde Wien und der Wolkeng.
von der sog. Wolkeng. Nach dem
gekauften Grundstück wird befristet
den Magistrat zugewiesen, der die
Verhältnisse über diese Frage im
einigen Grundbesitz, durch
wichtig insbesondere die Verhältnisse der
Verhältnisse gegenüber der Gb.